

Frühlingserwachen und Schnee von gestern?

Kommentar 06/02

Rolf Höfert

Mit großer Erwartung sehen Pflegende und zu Pflegende einem gesundheits- und sozialpolitischen Frühling entgegen.

Das Winterhalbjahr forcierte die deprimierende Einschätzung und mangelnde Wahrnehmung der Politiker für die reale Situation und Perspektive in der pflegerischen Versorgung.

Aufkeimende Reformansätze, wie die Novellierung des Krankenpflegegesetzes oder verstärkte Beteiligung der Pflege in politischen Gremien sind keine Lösung.

Viele Erwartungen sprießen somit in Richtung der politischen Parteien für eine klare gesundheitspolitische Positionierung im Bundestagswahlkampf.

Das Schlagwort, wie sektorenübergreifende Versorgung der Bevölkerung kann nicht realisiert werden, wenn der wesentlichste Sektor Pflege nicht eingebunden ist.

1,2 Millionen professionell Pflegende erleben täglich die Grenzen einer nicht personenorientierten, pflegerischen Begleitung und Überleitung der Pflegebedürftigen.

Die Grenzen sind entstanden durch:

Reduzierung der Ausbildungskapazitäten

Fachkräftemangel,

Deckelung der Finanzen,

Kürzere Verweildauer in Krankenhäusern bei höherer Fallzahl

Entlassung von Schwerstkranken bei fehlender Regelung in der ambulanten Nachsorge

Reglementierende Entscheidungen des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen,

Nicht aufeinander abgestimmte Kranken- und Pflegeversicherung.

So liegen unter dem Schnee von gestern die Forderungen für morgen:

- ein grundlegend neues Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- die sofortige Aktivierung des Bundesaltenpflegegesetzes
- die Neuregelung bzw. Sicherung der Ausbildungsfinanzierung
- eine Verpflichtung und Finanzierung der Fort- und Weiterbildung im Sinne der Qualitätssicherung
- die Finanzierung in der Betreuung und Pflege von Dementen
- die Aufhebung der Entscheidung des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen bezüglich der Ablehnung von Prophylaxen und Sondenernährung
- die sofortige Einrichtung von Kammern für Pflegeberufe in den Bundesländern als Körperschaften des öffentlichen Rechts zur glaubhaften Beteiligung der Pflege im Sinne der Selbstverwaltung
- eine Berufsordnung für die Pflege
- die Zusammenführung der Pflegeversicherung und Krankenversicherung, damit zeitliche und finanzielle Reibungsverluste nicht mehr entstehen.

Seit Jahren wird über die demographische Entwicklung der Bevölkerung geredet.

Bis zum Jahr 2050 verdoppelt sich hierdurch der Anteil der Pflegebedürftigen.

Leider stehen für ihre Versorgung keine neuen Fachkräfte und Konzepte zur Verfügung

Von allseits avisierten Beschäftigungschancen im Dienstleistungsmarkt Pflege kann somit nicht gesprochen werden.

Chancen für die Zukunft werden durch Amputationen in der Gegenwart im Keim erstickt.

Geben wir der Politik und allen anderen handelnden Partnern im Gesundheitswesen eine Chance für ein Frühlingserwachen und hoffen auf ein Ende mit der Schneeballschlacht und dem Schnee von gestern.